

# Niederösterreichischer Volleyballverband

3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports



## Ausschreibung der NÖVV Nachwuchsbewerbe

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom  
NÖVV-Präsidium im Mai 2026

Internet <http://www.noevv.at>  
Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@noevv.at](mailto:geschaeftsstelle@noevv.at)



Die Niederösterreichische  
Versicherung



**GEMEINSAM GEWINNEN**  
OFFIZIELLER AUSSTÄTTER NIEDERÖSTERREICHISCHER VOLLEYBALLVERBAND



Niederösterreichischer Volleyballverband, ZVR 162636178, Vereinssitz: 3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße  
25/Haus des Spots  
Bankverbindung: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, IBAN AT40 5300 0064 6808 1731  
Homepage: [www.noevv.at](http://www.noevv.at), Email: [geschaeftsstelle@noevv.at](mailto:geschaeftsstelle@noevv.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Grundlage der Ausschreibung .....	3
1.2	Modus .....	3
1.2.1	Dreierturniere .....	3
1.2.2	Finalturniere .....	3
1.2.3	Heimrecht .....	4
1.2.4	Spielplanerstellung .....	4
1.3	Platzermittlung / Tabellenführung .....	4
1.4	Spieltermine .....	4
1.5	Spielbeginnzeiten .....	4
1.6	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften .....	4
1.7	Veranstalter, Ausrichter .....	5
1.8	Bewerbsübersicht .....	5
1.9	Teilnahmeberechtigung .....	6
1.10	Landesfinale und NÖVV-Qualifikationsturniere zur ÖMS .....	6
1.11	Erfüllung der Nachwuchsverpflichtung .....	6
2	Kleinfeldbewerbe U12, U13, U14, U16 .....	7
2.1	Allgemein .....	7
2.2	Grunddurchgang .....	7
2.3	Landesmeisterschaft .....	8
2.3.1	Qualifikation zu Landesmeisterschaft .....	8
3	Großfeldbewerbe U16, U18 und U20 .....	8
3.1	Meisterschaft .....	8
3.2	NÖVV-Qualifikationsturniere für die ÖMS .....	9

## **1 Allgemeines**

Alle Personenbezeichnungen in diesem Dokument sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gehalten, beziehen sich jedoch gleichermaßen auf alle Geschlechter.

### **1.1 Grundlage der Ausschreibung**

Vorrangig gelten die Bestimmungen des Niederösterreichischen Volleyball Verbandes (NÖVV). Soweit dort keine Regelung getroffen ist, kommen ergänzend die Bestimmungen des Österreichischen Volleyball Verbandes (ÖVV) zur Anwendung.

### **1.2 Modus**

#### **1.2.1 Dreierturniere**

Wenn nicht explizit anders geregelt, werden alle Nachwuchsbewerbe in Turnieren mit drei Mannschaften (jeder gegen jeden) ausgetragen.

##### **1.2.1.1 Spielreihenfolge**

In Dreierturnieren trägt die gastgebende Mannschaft das erste und dritte Spiel, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste und zweite Spiel aus: daraus resultierend ergeben sich Spielfolge und Schiedsrichtereinsatz. Ist eine **Änderung der Spielreihenfolge gewünscht, muss der Veranstalter die Gastmannschaften und das NÖVV-Wettspielreferat mindestens fünf Werktage vor dem Spieltag schriftlich informieren.**

##### **1.2.1.2 Gastmannschaften**

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der NÖVV-Ausschreibung der allgemeinen Klasse.

#### **1.2.2 Finalturniere**

Landesfinale bzw. Qualifikationen zum Landesfinale können als Turniere ausgetragen werden.

Die Finalturniere werden bevorzugt auf zwei Spielfeldern parallel ausgetragen. In diesem Fall haben die teilnehmenden Mannschaften einen spielfreien Schiedsrichter mit entsprechenden Qualifikation zu stellen. Wird das Finalturnier auf einem Spielfeld ausgetragen, wird das Schiedsgericht mit der entsprechenden Qualifikation von den spielfreien Mannschaften gestellt.

In Abstimmung mit den Vereinen behält sich der NÖVV das Recht vor, die Finals Spiele der LMS auf einen eigenen Spieltag („NÖVV Junior Volleyday“) zu verlegen.

### 1.2.3 Heimrecht

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Ausschreibung der NÖVV-Meisterschaftsbewerbe der allgemeinen Klasse.

### 1.2.4 Spielplanerstellung

Die Einteilung der Bewerbe erfolgt nach Vorliegen des Nennergebnisses. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird ein Modus mit Vorrunden und Zwischenrunden oder in Turnierform festgelegt.

## 1.3 Platzermittlung / Tabellenführung

Siehe Wettspielordnung.

## 1.4 Spieltermine

Terminüberschneidungen von U20-U18, U18-U16, U16-U16(Kleinfeld), U16(Kleinfeld)-U14, U14-U13 und U13-U12 sind zu vermeiden. Der endgültige Termin- und Spielplan wird den teilnehmenden Mannschaften vor Bewerbsbeginn zur Kenntnis gebracht.

## 1.5 Spielbeginnzeiten

Kleinfeldbewerbe (U12, U13, U14 und U16): Regionale Großturniere zwischen 9 und 10 Uhr, Landesfinale um 10 Uhr.

Großfeldbewerbe (U16, U18 und U20) um 10 Uhr, Landesfinale ebenfalls um 10 Uhr.

## 1.6 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften

U20:

Neben der Verpflichtung zur ÖMS-Teilnahme für den Sieger des NÖVV-Qualifikationsturniers für die ÖMS ergibt sich die erweiterte

Teilnahmeberechtigung nach den geltenden ÖVV-Ausschreibungen entsprechend den Platzierungen beim NÖVV-Qualifikationsturnier für die ÖMS. **Am NÖVV-Qualifikationsturnier darf jeweils nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen.**

U18; U16:

**Neben der Verpflichtung zur ÖMS-Teilnahme für den Sieger der NÖVV-Meisterschaft in der jeweiligen Altersklasse ergibt sich die erweiterte Teilnahmeberechtigung nach den geltenden ÖVV-Ausschreibungen entsprechend den Platzierungen in der NÖVV-Meisterschaft für die ÖMS.**

An den ÖMS der jeweiligen Altersklasse darf jeweils nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen. Sind Spielgemeinschaften und weitere Mannschaften aus dem eigenen Spielbetrieb in der jeweiligen Meisterschaft gemeldet, darf nur die bestplatzierte Mannschaft an den ÖMS teilnehmen.

U14, U13:

Neben der Verpflichtung zur ÖMS-Teilnahme für den Sieger des NÖVV-Landesfinales in der jeweiligen Altersklasse ergibt sich die erweiterte Teilnahmeberechtigung nach den geltenden ÖVV-Ausschreibungen entsprechend den Platzierungen im NÖVV-Landesfinale für die ÖMS. Am NÖVV-Landesfinale darf jeweils nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen.

### **1.7 Veranstalter, Ausrichter**

Veranstalter aller Bewerbe ist der NÖVV. Für die Durchführung können sich Vereine als Ausrichter bewerben.

Findet sich kein Ausrichter, kann der NÖVV die Organisation übernehmen. Die dabei entstehenden Kosten werden von den teilnehmenden Vereinen anteilig übernommen.

### **1.8 Bewerbsübersicht**

Es gibt folgende Bewerbskategorien (männlich und weiblich):

- U20
- U18
- U16
- U16 Kleinfeld (kein Landesfinale)
- U14
- U13 (mixed nur bei Großturnieren, nicht aber beim Landesfinale)
- U12 (mixed, **kein Landesfinale**)

Altersstichtage, technische Bestimmungen und Sonderregelungen zu den einzelnen Bewerben finden sich in der ÖVV-Ausschreibung für Nachwuchsbeurbe des jeweiligen Bewerbsjahres.

#### **U16 Kleinfeld**

Feldgröße: 7 x 14 m

Netzhöhe: 2,18 m weiblich, 2,30 m männlich

Spielanzahl: 4 gegen 4

#### **U12**

Feldgröße: **4,5 x 9**

Netzhöhe: **2,00 m** (m und w)

Spielanzahl: **2 gegen 2**

Regeln wie bei U13

### **1.9 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von NÖVV-Mitgliedsvereinen und Schulmannschaften aus NÖ. Schulmannschaften sind beim Landesfinale nicht startberechtigt.

Spielberechtigt sind:

- a) Lizenzspieler von NÖVV-Vereinen mit gültiger Spielberechtigung (**gültige Spielerliste** und **Ausweise mit Foto**). Zu jedem Spieltag müssen eine aktuelle Spielerliste und Ausweise mit Foto vorgelegt werden.
- b) Spieler ohne Lizenz in Schulmannschaften. **Zu jedem Spieltag müssen eine von der Schule bestätigte aktuelle Spielerliste und Schülersausweise vorgelegt werden.**

### **1.10 Landesfinale und NÖVV-Qualifikationsturniere zur ÖMS**

- a) Jeder Ausrichter eines Landesfinales oder eines finalen Qualifikationsturniers zur ÖMS kann aufgrund der NÖVV-Subventionsrichtlinien eine monetäre Unterstützung erhalten.
- b) Die teilnehmenden Mannschaften müssen eine gültige Spielerliste und Ausweise mit Foto vor Spielbeginn vorweisen. Auf der Spielerliste müssen alle eingesetzten Spieler vom Meldereferat bestätigt sein.
- c) Hinsichtlich der Schiedsrichter ist die Schiedsrichterordnung zu beachten.
- d) Jeder Ausrichter ist verpflichtet, einen Bericht sowie ein Foto der Siegerehrung per E-Mail an die Geschäftsstelle zu übermitteln.
- e) Der Ausrichter muss den drei Erstplatzierten Preise zur Verfügung stellen.
- f) Für die Landesfinale werden Medaillen für die drei Erstplatzierten Mannschaften und Urkunden vom NÖVV zur Verfügung gestellt.

### **1.11 Erfüllung der Nachwuchsverpflichtung**

Für die Erfüllung der Nachwuchsverpflichtung gilt grundsätzlich:

- a) die ordnungsgemäße Teilnahme an einem Bewerb mit durchgängigem Meisterschaftsmodus oder
- b) die ordnungsgemäße Teilnahme an mindestens 3 Turnieren bei Bewerbungen, die in Turnierform ausgetragen werden, außer es ist in einem Bewerb explizit anders geregelt. Mixed-Mannschaften bei U12 und U13 gelten als männlich oder weiblich.

## **2 Kleinfeldbewerbe U12, U13, U14, U16**

Vor Beginn der Saison wird eine Ligasitzung abgehalten. Bei dieser Sitzung werden gemeinsam Termine für mindestens 5 Turniere gesucht und verbindlich vereinbart.

### **2.1 Allgemein**

- a) U12-U13: pro Spielfeld werden fünf Mannschaften zugelassen  
U14 und U16 Kleinfeld: pro Spielfeld werden vier Mannschaften zugelassen
- b) Spielfreie Mannschaften stellen das Schiedsgericht.  
Mindestqualifikation beim Landesfinale gemäß Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) Pkt. 2.3.
- c) Der Ausrichter ist nicht verpflichtet, Bälle für jede Mannschaft zur Verfügung zu stellen. Pro Spielfeld ist jedoch ein Spielball des vorgeschriebenen Modells vom Ausrichter bereitzustellen.
- d) Bei jedem Turnier müssen eine gültige Spielerliste und Ausweise mit Foto der Spieler vorgelegt werden. Auf der Spielerliste muss festgehalten werden, welcher Spieler in welchem Team spielt. Der Ausrichter ist verpflichtet das Vorhandensein und die Richtigkeit der Daten zu kontrollieren.

### **2.2 Grunddurchgang**

- a) Pro Kategorie werden **mindestens fünf** regionale Großturniere veranstaltet. Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@noevv.at) zu schicken. Die Vergabe erfolgt durch das **NÖVV-Nachwuchsreferat**. Es können auch zusätzliche Turniere, an denen mindestens zwei unterschiedliche Vereine teilnehmen müssen, angeboten werden.
- b) Jedes Großturnier ist ein abgeschlossenes Turnier.
- c) Jeder Verein kann sich für die Großturniere mit mehreren Mannschaften anmelden Die Anmeldung muss bis spätestens 4 Tage vor dem Turniertag erfolgen.
- d) Nachnennungen sind nur dann möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und diese per Mail an den Turnierausrichter, die NÖVV-Geschäftsstelle bzw. an das NÖVV-Nachwuchsreferat erfolgen.
- e) Abmeldungen innerhalb dieser Frist (**4 Tage**) müssen schriftlich **sowohl beim Turnierausrichter als auch bei der NÖVV-Geschäftsstelle** erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichtantritt wird eine Strafgebühr eingehoben.
- f) Anmeldungen an mehreren Turnieren an einem Tag können nur über den NÖVV vorgenommen werden.

- g) Für den klassischen Spielmodus stehen die entsprechenden Excelsheets als Download auf der NÖVV-Homepage zur Verfügung. **Es obliegt dem Ausrichter alternative Spielmodi anzubieten – dies muss in Absprache mit den Teilnehmern und dem NÖVV-Nachwuchsreferat erfolgen.**
- h) Dem Ausrichter obliegt die Gruppeneinteilung am Turniertag.
- i) Turniere in der Kategorie U12 und U13 werden, wenn möglich in Leistungsklassen (LK) 1 und 2 (1 = Fortgeschritten; 2 = Anfänger) ausgetragen. **U14 und U16 Kleinfeld werden in einer Leistungsklasse gespielt.** Bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: die Mannschaftszahl, die Kategorie, das Geschlecht und die jeweilige Leistungsklasse, wenn vorhanden.
- j) Die Turnierergebnisse (Excel-Sheet + Spielerlisten) müssen bis spätestens Mittwoch nach der Veranstaltung an das NÖVV-Nachwuchsreferat übermittelt werden.

### **2.3 Landesmeisterschaft**

Jeder Verein oder jede Spielgemeinschaft kann mit maximal einem Team an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

Die Siegerehrungen finden im Rahmen der Landesmeisterschaft statt. Sollten **mehr als 4 Vereine** für die Landesmeisterschaft nennen, wird eine Qualifikation zur Landesmeisterschaft ausgetragen.

~~(Bei der Nennung zum Bewerb wird eine Kautions erhoben. Diese wird nur bei vollständiger Teilnahme rückerstattet.)~~

#### **2.3.1 Qualifikation zu Landesmeisterschaft**

Bei **5 bis 8 Vereinen** wird die Qualifikation in zwei Gruppen ausgetragen. **Ab 9 Vereinen** werden mehrere Gruppen gebildet. **Für das jeweilige Landesfinale qualifizieren sich 4 Mannschaften.**

## **3 Großfeldbewerbe U16, U18 und U20**

### **3.1 Meisterschaft**

Der Spielbeginn wird einheitlich wie in der Wettspielordnung definiert festgelegt.

Es wird ein durchgängiger Meisterschaftsmodus gespielt. Dieser wird abhängig vom Meldeergebnis entweder in Dreierunden oder in Turnierform gespielt. Die Siegerehrung erfolgt beim NÖVV-Volleyday.

Sollte auf Grund der Meldungen eine Trennung nötig sein, so erfolgt diese nach regionalen Gesichtspunkten.

Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten ermitteln in einem Final Four den NÖ Meister der jeweiligen Altersklasse. Pro Verein kann nur 1 Mannschaft **beim Final Four teilnehmen. In diesem Fall rückt der nächstplatzierte Verein nach.** Die Siegerehrung erfolgt beim Final Four.

### **3.2 NÖVV-Qualifikationsturniere für die ÖMS**

Für U20 werden je nach Nennungsanzahl ein oder mehrere Qualifikationsturniere für die ÖMS durchgeführt. **Die Setzung erfolgt nach dem Ergebnis der Meisterschaft des Vorjahres.** Jeder Verein oder jede Spielgemeinschaft darf eine Mannschaft für dieses Qualifikationsturnier nennen. **(Die Mindestanzahl pro Qualifikationsturnier jeder Alterskategorie beträgt 3 Mannschaften.)** Die ÖMS-Qualifikationen müssen bis spätestens **Mitte Oktober vollständig gespielt sein.**

Die Sieger der NÖVV-Qualifikationsturniere qualifizieren sich für die jeweilige ÖMS und sind zur Teilnahme verpflichtet. **Die weiteren Platzierungen erhalten die Teilnahmeberechtigung an den ÖMS entsprechend der ÖVV-Nachwuchsausschreibung.**

Melden in einer Altersklasse mehr als vier Teams, wird eine Vorqualifikation gespielt. **Je nach Teilnehmerzahl wird der Vorqualifikationsmodus zeitgerecht erstellt.**

Bei Nennung und nichterfolgter Teilnahme wird ein Strafbetrag laut NÖVV-Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen, Punkt 3.4.2 eingehoben.